

Leistungsangebote flexible Hilfen

Angaben zum Träger

KONTRAST

Johann-Josef-Wolf-Str. 16a

50189 Elsdorf

Telefon: 02271/98 7779 - 0

FAX: 02271/98 7779 - 9

E-Mail: info@kontrast-jugendhilfe.de

Büro:

Kernzeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 – 13.00 und 14.00 – 16.00 Uhr.

Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Leitung:

Jim Göddenhenrich B.sc. Psychologe

cand. M.Sc. Rechtspsychologe

Brita Meyer, Dipl. Sozialarbeiterin

systemische Familientherapeutin

Team

Das Team der Kräfte im ambulanten Bereich findet wöchentlich unter Anleitung einer Dipl.Sozialarbeiterin und eines B.S. Psychologen statt.

Supervision

Supervision findet alle sechs Wochen durch eine externe Supervisorin statt.

Fortbildung

Alle KollegInnen nehmen regelmäßig an unterschiedlichen Fortbildungen teil.

Räumliche Ressourcen

In unserer Einrichtung, die sehr zentral im Rhein-Erft-Kreis liegt, können alle Kolleginnen bei Bedarf folgende Räumlichkeiten nutzen:

- Beratungs –und Besprechungszimmer
- Schulungsräume
- Küchen- und Aufenthaltsräume
- Versammlungsräume

Zusätzlich zu unseren Räumen haben wir durch unser spezielles Angebot „ Mädchen, Pferde, Feuer, Flamme“ auch die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeiten mit den Jugendlichen durchzuführen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Sozialpädagogische Familienhilfe | 2 |
| 2. Aufsuchende Familientherapie | 3 |
| 3. Erziehungsbeistandschaft | 4 |
| 4. Soziale Gruppenangebote | 6 |
| 5. Hilfen für junge Volljährige | 7 |
| 6. Diagnostik | 8 |
| 7. Rückführungsmanagement | 8 |

1. Sozialpädagogische Familienhilfe

1. Leitgedanke

Unsere ambulanten Hilfeangebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Familien und Lebensgemeinschaften.

Mit dieser Form der Hilfe können wir unsere Klienten beratend, klärend und sozialpädagogisch unterstützen. Die SPFH ist grundsätzlich eine Hilfe, die darauf ausgelegt ist, auf Dauer ohne fremde Unterstützung leben zu können. Dabei ist eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich. Es ist eine Möglichkeit, sie in ihrem Prozess der Identitätsfindung und in ihren Erziehungsaufgaben aber auch bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme zu begleiten. Die Lösung von Konflikten und Krisen sowie der Kontakt mit Behörden und Institutionen gehört so lange zu unserem Aufgabenbereich, bis sie dieses auch ohne unsere Hilfe bewältigen können.

2. Auftragsklärung

Vor Beginn der Hilfe wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt, dem Hilfeanbieter und dem Hilfeempfänger verbindlich festgelegt, welche Ziele zu erreichen und welche Aufträge erteilt werden und in welche Zielgruppe sie gehören.

3. Zielgruppe

Wir arbeiten mit Hilfeempfängern aus dem

- Leistungsbereich
- Graubereich
- Gefährdungsbereich

4. Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII i.V.m. § 31 SGB VIII

5. Arbeitsweise und Methoden

- Familiengespräche
- Paargespräche
- Einzelgespräche
- Genogrammarbeit
- Familienaufstellung
- Ressourcencheck
- Ressourcenkarten
- Zirkuläre Fragen
- Reframing
- Begleitetes Beobachten
- Belohnungssysteme

6. Netzwerkarbeit

In der Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort – Kinderarzt, Kindergärten, Schulen, Freizeitvereinen – ist es unser Anliegen, eine gelingende Netzwerkarbeit mit unseren Klienten zu leisten, um ihnen soziale Anbindung zu ermöglichen. Dafür ist es uns wichtig, sofern dies noch nicht vorhanden und gleichzeitig zielführend ist, die Integration der Familien in den Stadtteil zu ermöglichen.

7. Personelle Ressourcen

Im Bereich der SPFH arbeiten Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, oder mit Abschluss B.A. Soziale Arbeit. Bei Bedarf oder spezieller Problemlage kann jederzeit auf ein multiprofessionelles Team zurückgegriffen werden.

Bis auf die Kräfte des Haushaltsorganisationstraining (HÖT) verfügen alle MitarbeiterInnen der SPFH über abgeschlossenes Studium der Pädagogik, sozialen Arbeit oder Psychologie.

8. Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es ist jederzeit ein runder Tisch für ein Gespräch in unserem multiprofessionellen Team, unter Einbeziehung unserer Kinderschutzfachkraft, möglich.

Im zweiten Schritt werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Für alle Kräfte der SPFH haben wir einen Einschätzungsbogen entwickelt, der die Einstufung in die unterschiedlichen Leistungs –oder Gefährdungsbereiche ermöglicht.

Die intern vorgenommenen Einschätzung wird dann dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Zusatzleistung Haushaltsorganisation

Im Rahmen der SPFH bieten wir die Möglichkeit, eine Haushaltsorganisation einzurichten.

Die Aufgabe der Haushaltsorganisatorinnen besteht darin, den oft chaotischen und zum Teil auch verwahrlosten Haushalt mit der Familie neu zu organisieren und eine neue Struktur zu trainieren. Es geht nicht darum, für die Familie einen Haushalt zu organisieren, sondern sie zu einer eigenständigen und verantwortlichen Arbeit zu führen.

Auftragsklärung

Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten abgesprochen. Die jeweilige Kollegin nimmt an den Hilfeplangesprächen teil.

2. Aufsuchende Familientherapie

1. Leitgedanke

Die aufsuchende Familientherapie richtet sich besonders an Multiproblemfamilien. Es sind Familien bei denen:

- das Wohlergehen und die Entwicklung der dort lebenden Kinder gefährdet ist und

- die sich Komm-Struktur-Angeboten nicht öffnen können , weil sie resigniert und hoffnungslos sind, kein Vertrauen in externe Hilfen besitzen oder erschwerte Lebenslagen (Finanznot, Arbeitslosigkeit, unzureichende Wohnverhältnisse) zu bewältigen haben.

2. Auftragsklärung

Bei Beginn der Hilfe wird mit dem auftragserteilenden Jugendamt sowie den Hilfeempfängern besprochen, welche Aufträge an die TherapeutInnen erteilt werden.

3. Zielgruppe

Paare und Familien die bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Lebenssituation in Form einer Therapie zu arbeiten.

4. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII, Abs.2.

5. Arbeitsweise und Methoden

Systemische Familientherapie

6. Netzwerkarbeit

In der Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort – Kinderarzt, Kindergärten, Schulen, Freizeitvereinen – ist es unser Anliegen, eine gelingende Netzwerkarbeit mit unseren Klienten zu leisten, um ihnen soziale Anbindung zu ermöglichen. Dafür ist es uns wichtig, sofern dies noch nicht vorhanden und gleichzeitig zielführend ist, die Integration der Familien in den Stadtteil zu ermöglichen.

7. Personelle Ressourcen

Zwei FamilientherapeutInnen

8. Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es ist jederzeit ein runder Tisch für ein Gespräch in unserem multiprofessionellen Team unter Einbeziehung unserer Kinderschutzfachkraft möglich.

Im zweiten Schritt werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Für alle Fachkräfte haben wir einen Einschätzungsbogen entwickelt, der die Einstufung in die unterschiedlichen Leistungs- oder Gefährdungsbereiche ermöglicht.

Die intern vorgenommene Einschätzung wird dann dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

3. Erziehungsbeistandschaft

1. Leitgedanke

Erziehungsbeistandschaften richten sich an Kinder und Jugendliche. Diese Form der Hilfe soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, einen neutralen Ansprechpartner außerhalb des Familiensystems zu bekommen.

Dabei können wir den Kindern und Jugendlichen beratend zu Seite stehen und sie entwicklungsfördernd unterstützen. Es ist eine Möglichkeit sie in ihrem Prozess der Identitätsfindung zu begleiten. Die Lösung von Konflikten und Krisen ist ebenso Teil der Arbeit.

2. Auftragsklärung

Vor Beginn der Hilfe wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt, dem Hilfeanbieter und dem Hilfeempfänger verbindlich festgelegt, welche Ziele zu erreichen sind. Im Falle der Erziehungsbeistandschaft ist uns wichtig das zu gleichen Teil das Kind/der Jugendliche und auch die Eltern in die Auftragsklärung mit einbezogen werden.

3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

Minderjährige Kinder und Jugendliche verschiedener Altersklassen mit Verhaltens- sowie emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten, bei denen ein besonderer Bedarf an Unterstützung und Beziehungsangeboten im Einzelkontakt festzustellen ist. Diese Kinder bleiben dabei in ihr bisheriges soziales System sowie in der Herkunftsfamilie eingebunden, dennoch benötigt es vorher definierte Arbeitsbereiche, in denen ein deutlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist.

4. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII

5. Arbeitsweise und Methoden

Grundsätzlich ist uns wichtig, individualpädagogisch und klientenorientiert zu arbeiten. Aus dieser Prämisse heraus werden die folgenden Methoden individuell und je nach Bedarf angewendet.

- Freizeitpädagogische Angebote
- Erlebnispädagogische Angebote
- Einzelgespräche
- Genogrammarbeit
- Ressourcencheck
- Ressourcenkarten
- Zirkuläre Fragen
- Reframing
- Begleitetes Beobachten
- Belohnungssysteme

6. Netzwerkarbeit

In der Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort – Kinderarzt, Kindergärten, Schulen, Freizeitvereinen – ist es uns wichtig eine gelingende Netzwerkarbeit im Sinne des Kindes/Jugendlichen zu leisten.

Je nach Auftragsklärung ist es mögliche eine Integration des Kindes oder Jugendlichen in den Stadtteil zu fördern.

7. Personelle Ressourcen

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft arbeiten in der Regel Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, oder mit Abschluss B.A. Soziale Arbeit, sowie Erzieher oder Handwerksmeister. Bei Bedarf oder spezieller Problemlage kann jederzeit auf unser multiprofessionelles Team zurückgegriffen werden.

8. Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es ist jederzeit ein runder Tisch für ein Gespräch in unserem multiprofessionellen Team unter Einbeziehung unserer Kinderschutzfachkraft möglich.

Im zweiten Schritt werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Für alle Fachkräfte haben wir einen Einschätzungsbogen entwickelt, der die Einstufung in die unterschiedlichen Leistungs – oder Gefährdungsbereiche ermöglicht.

Die intern vorgenommenen Einschätzung wird dann dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Im Falle einer direkten Äußerung einer Fremdgefährdung bspw. durch die Herkunftsfamilie (innerfamiliäre Gewalt) oder der direkten Äußerung des Wunsches auf Fremdunterbringung wird ein direkter Kontakt zur entsprechenden Kinderschutzstelle des hiesigen Jugendamtes hergestellt und eine entsprechende Fremdunterbringung thematisiert. Diese hängt im Falle der Erziehungsbeistandschaft auch von dem Willen und Motivation des Kindes ab und wird äußerst vertraulich behandelt.

4. Soziale Gruppenangebote

1. Leitgedanke

Unsere sozialen Gruppenangebote richten sich an Kinder und Jugendliche.

Mit dieser Form der Hilfe geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich selbst in einer gleichaltrigen Gruppe im geschützten Rahmen zu erleben und Erfahrungen im sozialen Miteinander zu machen. Es ist eine Möglichkeit sie in ihrem Prozess der Identitätsfindung zu begleiten. Die Lösung von Konflikten und Krisen kann in dieser Form pädagogisch begleitet werden, sodass ein angemessener Umgang damit erlernt werden kann.

2. Auftragsklärung

Zu Beginn der Hilfe wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt, dem Hilfeanbieter und dem Hilfeempfänger verbindlich festgelegt, welche Ziele zu erreichen sind. Hierbei ist uns wichtig, dass bei der Auftragsklärung zu gleichen Teilen das Kind bzw. der Jugendliche und die Eltern mit eingebunden werden.

3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis achtzehn Jahre.

Die Gruppen sind altersspezifisch und ab dem Jugendalter geschlechtsspezifisch aufgeteilt.

In das Gruppensetting eingebunden werden Kinder und Jugendliche, die in den Bereichen der sozial-emotionalen Entwicklung Bedarf sowie Lernbehinderung und Entwicklungsverzögerungen zeigen. Beides wird meistens nach vorheriger Klärung mit entsprechenden Institutionen (Kindergarten; Schule; SPZ etc.) festgestellt.

4. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII i.V.m. § 29 SGB VIII

5. Arbeitsweise und Methoden

Ziel dieser Arbeit ist es, den Teilnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, ihr Gruppenverhalten unter pädagogischer Anleitung zu trainieren. Möglichkeiten sind dabei:

- Erlebnispädagogische Angebote
- Durchführung von Ritualen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Begleitetes Beobachten
- Videotraining

- Feedback
- Regeln erarbeiten und trainieren
- Belohnungssysteme

6. Netzwerkarbeit

Auch bei isolierter Gruppenarbeit ohne die Zusammenarbeit mit einer SPFH besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachkraft, Familie und Jugendamt.

7. Personelle Ressourcen

In der sozialen Gruppenarbeit wird in der Regel mit Dipl. SozialarbeiterInnen/pädagogInnen, oder mit Abschluss B.A. Soziale Arbeit, sowie Erzieher und bei Bedarf mit LehrerInnen gearbeitet.

Jede Gruppe wird von mindestens zwei MitarbeiterInnen geleitet, die als feste AnsprechpartnerInnen für Eltern und Jugendamt dienen. Je nach Anzahl der TeilnehmerInnen kann es sein, dass sich der Personalschlüssel erhöht.

Bei Bedarf oder spezieller Problemlage kann jederzeit auf unser multiprofessionelles Team zurückgegriffen werden.

8. Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es ist jederzeit ein runder Tisch für ein Gespräch in unserem multiprofessionellen Team unter Einbeziehung unserer Kinderschutzfachkraft möglich.

Im zweiten Schritt werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Für alle Fachkräfte haben wir einen Einschätzungsbogen entwickelt, der die Einstufung in die unterschiedlichen Leistungs- oder Gefährdungsbereiche ermöglicht.

Die intern vorgenommenen Einschätzung wird dann dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Im Falle einer direkten Äußerung einer Fremdgefährdung bspw. durch die Herkunftsfamilie (innerfamiliäre Gewalt), oder der direkten Äußerung des Wunsches auf wird ein direkter Kontakt zur entsprechenden Kinderschutzstelle des hiesigen Jugendamtes hergestellt und eine entsprechende Fremdunterbringung thematisiert. Diese hängt im Falle der Erziehungsbeistandschaft auch von dem Wille und Motivation des Kindes ab und wird äußerst vertraulich behandelt.

5. Hilfen für junge Volljährige

1. Leitgedanke

Mit dieser Form der Hilfe geben wir jungen Volljährigen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Verselbstständigung weiterhin unterstützt zu werden, um ihnen den Start ins selbstständige Leben zu vereinfachen.

2. Auftragsklärung

Zu Beginn der Hilfe wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt, dem Hilfeanbieter und dem Hilfeempfänger verbindlich festgelegt, welche Ziele zu erreichen sind. Hierbei ist uns wichtig, dass bei der Auftragsklärung zu gleichen Teilen das Kind bzw. der Jugendliche und die Eltern mit eingebunden werden.

3. Zielgruppe

Junge Volljährige, die bei der selbstständigen Lebensführung Unterstützung benötigen.

4. Gesetzliche Grundlagen § 41 SGB VIII

5. Arbeitsweise und Methoden

Ziel dieser Arbeit ist es, den jungen Volljährigen in ihrer aktuellen Lebenssituation zu unterstützen und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Hierbei können folgende Methoden eingesetzt werden.

- Erlebnispädagogische Angebote
- Begleitetes Beobachten
- Videotraining
- Feedback
- Ressourcencheck
- Ressourcenkarte
- Genogrammarbeit
- Reframing
- Zirkuläre Fragen

6. Netzwerkarbeit

Junge Volljährige verfügen zumeist über kein stabiles Netzwerk. Uns erscheint es sinnvoll eine soziale Anbindung und ein für sie gewinnbringendes soziales Netzwerk mit ihnen gemeinsam aufzubauen.

7. Personelle Ressourcen

In der Arbeit mit jungen Volljährigen wird in der Regel mit Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, oder mit Abschluss B.A. Soziale Arbeit, sowie ErziherInnen gearbeitet.

Bei Bedarf oder spezieller Problemlage kann jederzeit auf unser multiprofessionelles Team zurückgegriffen werden.

6. Diagnostik

Diese kann im Rahmen einer SPFH, als auch als gesonderter Auftrag zur Klärung einer speziellen Fragestellung erfolgen.

Ist dies als Auftrag formuliert ist immer mindestens ein Kollege/ Kollegin ausgebildeter Familientherapeut.

7. Rückführungsmanagement

1. Leitgedanken

Der Prozess der Rückführung beginnt im Idealfall bereits am Tag der Aufnahme des Kindes in eine stationäre Einrichtung.

KONTRAST kann in diesem Prozess die Schnittstelle zwischen dem ASD und der stationären Hilfemaßnahme sein. Grundlage einer solchen Zusammenarbeit ist die gemeinsame Grundhaltung zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Strukturen.

Wenn die Notwendigkeit der stationären Unterbringung als Krise zu betrachten ist, ist eine dauerhafte Rückführung und ein Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie in der Regel die erfolgreiche Bewältigung der selbigen.

Auf der Basis langjähriger Erfahrung im ambulanten und stationären Bereich der Jugendhilfe können wir ein Konzept anbieten, welches in Zusammenarbeit mit dem ASD die erforderliche Unterstützung für eine gelungene Rückführung bietet.

Das Rückführungsmanagement kann:

- innerhalb der stationären Maßnahmen des Jugendhilfeträgers *KONTRAST / KONTUR*
- sowie zur Begleitung stationärer Maßnahmen anderer Jugendhilfeträger gebucht werden.

2. Auftragsklärung

Vor Aufnahme des Rückführungsmanagements steht die Auftragsklärung. Gemeinsam mit dem Jugendamt, den Betreuern der stationären Einrichtung, und den Personen die im Rückkehrsetting maßgeblich sind (Eltern, Pflegeeltern) wird in gemeinsamen Gesprächen ein gemeinsames Ziel formuliert. Hierbei spielen die Gründe, die zur Fremdunterbringung geführt haben eine wesentliche Rolle.

Transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar sollen Gefährdungsmomente und Gründe einer Herausnahme benannt werden.

Von dieser Einschätzung hängt die Zuordnung des Hilfebereichs ab:

- Das Kind/ der Jugendliche ist auf eigenen Wunsch untergebracht → Leistungsbereich
- Das Kind/ der Jugendliche ist auf Grund unklaren Gefährdungspotentials untergebracht → Graubereich
- Das Kind/ der Jugendliche befand sich in einer Situation der Kindeswohlgefährdung → Gefährdungsbereich

3. Kommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil des Rückführungsmanagements ist die regelmäßige Kommunikation.

Von der Auftragsklärung beginnend ist es notwendig für eine Transparenz zu sorgen. In Abständen von acht Wochen findet ein Gespräch statt, an dem das Jugendamt, die beteiligten Träger und die Familie teilnehmen.

Allen Arbeitspartnern wird somit ein gleicher Kenntnisstand garantiert, Defizite oder Störungen können benannt werden.

Initiator und Moderator dieser Gespräche ist die/ der MitarbeiterIn von *KONTRAST*.

4. Bausteine des Rückführungsmanagement

- Biografische Anamnese
- Familiengespräche und Elterncoaching
- Hospitation in der stationären Einrichtung durch die Eltern
- Einbindung der Eltern in den Alltag der Kinder
- Überleitung der Aufgaben an die Eltern
- Angeleitete Familien-Tage
- Wochenendbesuche mit Übernachtung

5. Personelle Besetzung

Der Rückführungsprozess wird immer von zwei pädagogischen Kräften begleitet, wobei mindestens eine der beiden Fachkräfte eine Zusatzausbildung zur Familientherapeutin besitzt.

6.Kosten

Die Kosten werden über Fachleistungsstunden abgerechnet. Der Umfang beträgt 6 Fachleistungswochenstunden.